



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

4. Jahrgang

Bispingen, den 5. Juli 2024

Nr. 09/2024

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen 139. Änderung des
Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche an der GOBS Bispingen“ in Bispingen..... 2

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen

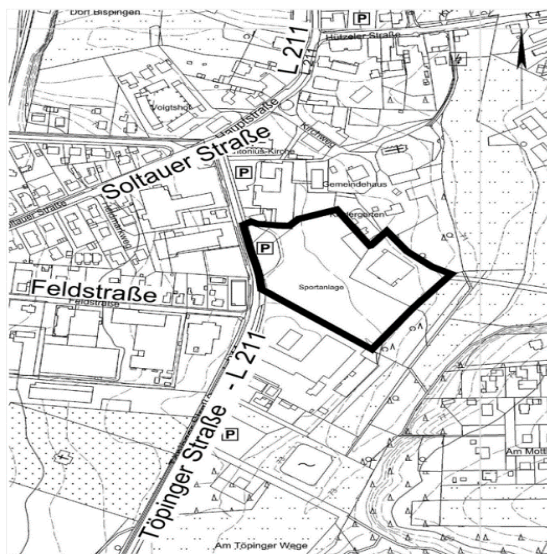
139. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche an der GOBS Bispingen“ in Bispingen (Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 11.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche an der GOBS Bispingen“ in Bispingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche an der GOBS Bispingen“ in Bispingen einschließlich Begründung und Umweltbericht beraten und beschlossen, auf der Grundlage dieses Vorentwurfes die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen und bedarfsgerechten Schul- und Kulturstandort in Bispingen.

Der räumliche Geltungsbereich der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche an der GOBS Bispingen“ in Bispingen ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) und wird wie folgt begrenzt:

Das Plangebiet liegt südlich der Ortslage von Bispingen und umfasst bereits bebaute Flächen, die Schulsportanlage und die dazugehörigen Stellplatzflächen sowie Freiflächen und Gehölze. Östlich verläuft die Luhe und das Landschaftsschutzgebiet LSG HK 00044 „Luhetal mit Brunau und Wittenbeck“, westlich befindet sich Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung. Südlich befindet sich gewerbliche Nutzung.



Geltungsbereich der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes

Herausgeber: Gemeinde Bispingen, Der Bürgermeister, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen
Erscheinungsweise: nach Bedarf

„Gemeinbedarfsfläche an der GOBS Bispingen“ in Bispingen

Der Vorentwurf der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche an der GOBS Bispingen“ in Bispingen einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

vom 15. Juli 2024 bis einschließlich 23. August 2024

zu jedermanns Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Bispingen (www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen) bereitgestellt. An gleicher Stelle wird diese Bekanntmachung bereitgestellt. Die Planunterlage und Begründung einschließlich Umweltbericht sind ebenfalls über einen Link auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> erreichbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (1) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194/398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@bispingen.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: planung@bispingen.de) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (ND SG).

Bispingen, 02.07.2024

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister

gez. Dr. Jens Bülthuis

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen
Telefon:	(05194) 398-0
E-Mail:	rathaus@bispingen.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Website:	https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen
Kostenloses Abonnement:	per Anmeldung zum Newsletter unter https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter
Ausdrucke:	Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.